



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am Mittwoch den 22.08.2018 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG):
Aufbereitung und Verwertung von Abbruchmassen auf der Bergehalde Ludweiler
- 3 Entwurf einer Verordnung zur Errichtung von Photovoltaik (PV) auf Agrarflächen
- 4 Nutzungsänderung von vormals als Lager genutzten Betriebsräumen eines ehemaligen Dachdeckerbetriebes in ein Café sowie einen Friseursalon
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Bebauungsplan V/22 "Gewerbegebiet ehemaliges Acetylenwerk" in Völklingen-Luisenthal hier: 1. Zustimmung zur Stellungnahme über die Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- 3 Bebauungsplan II/101 "Gewerbegebiet östlich der Karolingerstraße" in Völklingen - hier: Beschluss zur Einreichung eines Zielabweichungsverfahrens
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Oberbürgermeisterin Christiane Blatt

2018/509Beschlussvorlage
öffentlich

Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG): Aufbereitung und Verwertung von Abbruchmassen auf der Bergehalde Ludweiler

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtplanung und -entwicklung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Ludweiler (Anhörung)	Ö
Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Dem Vorhaben wird zugestimmt unter der Maßgabe, dass keine belasteten Erdmassen eingebaut werden und die Anlieferung ausschließlich außerhalb von Ortsdurchfahrten erfolgt. Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird hergestellt.

Sachverhalt

Das Oberbergamt des Saarlandes hat der Stadt Völklingen mitgeteilt, dass die RAG AG, vertreten durch die RAG Montan Immobilien GmbH (RAG MI), die Aufbereitung und den Einbau von Abbruchmassen auf dem Gelände der ehemaligen Bergehalde Ludweiler beantragt hat.

Gem. § 10 Abs. 5 BImSchG in Verbindung mit § 11 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 08.12.2017 (BGBl. I S. 3882) wurde die Stadt Völklingen um ihre Stellungnahme zu dem Vorhaben sowie um Herstellen des Einvernehmens gem. § 36 BauGB gebeten.

Bei den aufzubereitenden Abbruchmaterialien handelt es sich um Massen, die im Zuge des Rückbaus des ehemaligen Verwaltungsgebäudes "Blauer Bock" derzeit auf dem Gelände der ehemaligen Tagesanlage Luisenthal gelagert sind - ca. 3.000 m³ Betonplatten, Stützen und Riegel. Diese sollen mit Tiefladern auf der Bergehalde Ludweiler angeliefert werden und im Bereich des Kontrollpunktes (Eingangskontrolle durch Personal) abgelagert werden.

Die Aufbereitung der Massen erfolgt in einem ersten Schritt durch Zerkleinern der Elemente, im zweiten Schritt erfolgt das Brechen in einer mobilen Brecheranlage zur Gewinnung eines einbaufähigen Schottermaterials. Es ist vorgesehen, dass der Brecher 3-5 Stunden pro Tag im Einsatz ist.

Das Schottermaterial wird nachfolgend mit Lkw auf die zum Aufbau beabsichtigten Flächen transportiert. Hierbei handelt es sich um die Rampe im Bereich der alten Zufahrt, die neue Zufahrt zum Ablagerungsbereich samt Wendehammer sowie eine Baustraße - also Flächen, die sich allesamt auf der Ostflanke der Bergehalde befinden. Der Einbau der Massen erfolgt durch einen Hydraulikbagger, die Verdichtung durch entsprechende Walzenzüge. Nachfolgend ist eine Asphaltierung von Rampe und Zufahrt vorgesehen.

Durch die Maßnahmen entstehen Geräuschemissionen, die sich auf die "normalen Tageszeiten" zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr beschränken sollen. Von erheblichen Auswirkungen auf die benachbarten Wohnbebauungen wird nicht ausgegangen. Die Anlage zur Aufbereitung soll sich am lokalen Tiefpunkt des Geländes befinden. Eine ungehinderte Schallausbreitung ist damit nicht möglich.

Die Verwaltung hat die RAG Montan Immobilien GmbH eingeladen, in der Sitzung über das geplante Vorhaben zu informieren.

Einschätzung durch den Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung

Lärmimmissionen

Die Anlieferung, Ablagerung und Aufbereitung der angelieferten Massen soll auf der Ostflanke der Bergehalde, also auf der den Bewohnern des Ortsteils Ludweiler abgewandten Seite erfolgen. Dadurch ist nicht mit Beeinträchtigungen durch Lärmimmissionen für die Bewohner Ludweilers zu rechnen.

Verkehrsbelastungen

Die Anlieferung der angelieferten Massen erfolgt über die Landstraßen L I.O 163 und die L II.O 278. Somit ist kein zusätzlicher Verkehr durch die Ortsdurchfahrten von Ludweiler, Geislautern und Wehrden zu erwarten.

Beeinträchtigungen der Umwelt

Lt. Betreiber sollen Betongemische ohne gefährliche Stoffe auf die Bergehalde geliefert werden.

Im Hinblick auf die Aufsatzung der beiden Ludweiler Trinkwasserbrunnen durch Sickerwässer der Bergehalde Ludweiler sind Auflagen und Kontrollen von unabhängiger Seite erforderlich!

Fazit

Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben unter der Maßgabe zuzustimmen, dass keine belasteten Erdmassen eingebaut werden und die Anlieferung ausschließlich außerhalb von Ortsdurchfahrten erfolgt.

Anlage/n

Keine

2018/509-001Beschlussvorlage
öffentlich

Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG): Aufbereitung und Verwertung von Abbruchmassen auf der Bergehalde Ludweiler

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtplanung und -entwicklung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt (Information)	Ö

Beschlussentwurf

Sachverhalt

Ergänzend füge ich Ihnen die Stellungnahme des NABU bei.

Anlage/n

- Stellungnahme Nabu - Halde Ludweiler (öffentlich)

NABU Ortsgruppe Warndt e.V.
 Werbelner Str. 1, 66333 Völklingen-Ludweiler



Stadt Völklingen
Bauamt, Abt. Stadtplanung
Postfach 10 20 40
66310 Völklingen

Fritz-A. Duchêne
Tel. 06898 / 400194
Franz-Léhar-Weg 11
66333 Völklingen-Ludweiler
(Beauftragter für Naturschutz)

Z. Hd. H. Paquet

Ludweiler, 20. August 2018

Stellungnahme zum Landschaftspflegerischen Begleitplan bezüglich „Halde Ludweiler – Neue Auffahrt mit Materialannahmekontrolle“ November 2017

Sehr geehrter Herr Paquet,
 nach Zusendung des o.g. angesprochenen Landschaftspflegerischen Begleitplans per Mail am 14.08.2018 haben wir uns am 15.08.2018 vor Ort getroffen, um uns einen Überblick über die geplante Maßnahme zu verschaffen.
 Glücklicherweise konnte auch der Ortsvorsteher von Ludweiler Herr Andreas Willems an diesem kurzfristig einberufenen Termin teilnehmen.

Unter der Voraussetzung, dass die Baumaßnahme unter Berücksichtigung des Abschnitts 7 des Landschaftspflegerischen Begleitplans – „Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen“ umgesetzt werden, bestehen unsererseits keine Einwände gegen die Durchführung der Baumaßnahme (siehe weitere Anmerkungen).

Dies bedeutet im Einzelnen (§. 19 Landschaftspflegerischer Begleitplan):

- **M1:** Rodung der Gehölze und Freimachung des Baufeldes in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar zur Vermeidung der Tötung oder Störung von Tieren.
- **M2:** Festlegung der zu rodenden Gehölze nach endgültiger Absteckung des Baufeldes. Markante und standsichere Einzelbäume am Rande / außerhalb des Baufeldes werden erhalten.
- **M3:** Gegebenenfalls werden für die zu erhaltenden Einzelbäume geeignete Schutzmaßnahmen während der Baumaßnahme ergriffen, wie das Aufasten und Anbringen eines Stammschutzes nach DIN 18920.
- **M4:** Die Böschungen entlang der Auffahrt werden durch die Einsaat von Landschaftsrasen RSM 7.1.2 – Standard mit Kräutern - begrünt.
- **A1:** Das in Anspruch genommene Baufeld beidseitig der neu hergestellten Auffahrt ist nach Beendigung der Baumaßnahme als Vegetationsfläche wiederherzustellen (Beseitigung etwaiger Auffüllungen, Lockerung des Untergrundes). Die Flächen werden der natürlichen Sukzession überlassen.

Bankverbindungen
 Sparkasse Saarbrücken
 BLZ 590 501 01
 Konto-Nr. 37-740 503
 IBAN DE37 5905 0101 0037 7405 03

Naturschutzbund Deutschland
 NABU Ortsgruppe Warndt e.V.
 Werbelner Straße 1
 66333 Völklingen-Ludweiler
 E-Mail fa-duchene@t-online.de

Anerkannter Naturschutzverband
 nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz
 Spenden sind steuerlich absetzbar

Weitere Anmerkungen:

Idealerweise könnte die neue Auffahrt gestalterisch so ergänzt werden (Betonhalbschalen, feststehende Amphibienzäune, Betonröhren/Tunnel zur Unterwanderung der Straße), dass den Amphibien während der Amphibienwanderung der Zugang auf die asphaltierte Auffahrt erschwert, bestenfalls verwehrt wird (Hin- und Rückwanderung zu/von den Laichgewässern)

Über die Lärmbelastung und visuelle Unruhe für Anwohner und Natur der angrenzenden FFH-Gebiete ab Beginn der Schredderarbeiten kann aus heutiger Sicht keine Aussage getroffen werden. Dazu sind weitere Vor-Ort-Termine während dieser Arbeiten erforderlich.

Mit erhöhter Aufmerksamkeit ist das weiterhin langfristig geplante Auffüllen der Bergehalde mit „Füllmaterial“ zu überwachen, da das zur Verfüllung vorgesehene „Bergematerial“ nicht mehr in ausreichender Menge zur Verfügung steht. Hier muss zwingend darauf geachtet und in regelmäßigen Abständen überprüft werden, dass kein kontaminiertes Material verbaut werden darf.

Die Auswirkungen aufgrund der erhöhten Flächenpressung auf Grundwasserspiegel, Salzgehalt und anderer Schadstoffe sind derzeit nicht absehbar. Hier ist über die Ergebnisse regelmäßiger Untersuchungen und Auswertungen zu berichten. H. Andreas Willems (Ortsvorsteher Ludweiler) verfügt über bereits veröffentlichte Daten und hat weitere Daten angefordert.

Aufgrund der Einstufung der Halde als ASP-Fläche mit landesweiter Bedeutung ist es von großer Bedeutung, dass die Gestalt und Struktur der natürlichen Sukzession nicht gestört wird. Idealerweise sollte die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen werden. Gegebenenfalls könnte die Fläche durch Folienteiche aufgewertet werden. Die Halde bietet Brut- und Rastplätze für seltene und bedrohte Arten. Bisher konnten neben den heimischen Grasmückenarten auch Flussregenpfeifer, Heidelerche, Rotmilan, Steinschmätzer und Ödlandschrecke nachgewiesen werden.

Selbstverständlich sind wir jederzeit gerne bereit Sie bei Maßnahmen zu beraten und zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen,



Friedrich Duchêne
(1. Vorsitzender und Beauftragter für Naturschutz)



2018/510Informationsvorlage
öffentlich

Entwurf einer Verordnung zur Errichtung von Photovoltaik (PV) auf Agrarflächen

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtplanung und -entwicklung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt (Information)	Ö

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Stromverbrauch im Saarland bis 2020 zu 20 Prozent durch Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien abzudecken und danach weiter auszubauen.

Durch die EEG-Novellierung 2017 können nun auch die Agrarflächen mit PV-Anlagen bestückt werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat einen Entwurf einer Verordnung zur Errichtung von Photovoltaik (PV) auf Agrarflächen vorgelegt und darin die Angebotskulisse durch den Ausschluss von Gebieten des Natur- und Landschaftsschutzes einerseits und von Vorranggebieten für die Landwirtschaft andererseits von (potenziell möglich) 57.000 ha auf rund 8.500 ha eingeschränkt.

Dennoch befinden sich auch einige Angebotsflächen im Stadtgebiet von Völklingen.

Die Verordnung und eine Karte mit der vorgesehenen Flächenkulisse können im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.saarland.de/108323.htm>

Dort klickt man unter "Externe Anhörung" den Link "Dokumente" an.

Zugang findet man unter der Eingabe

des Benutzernamens: pv

und des Passwortes: agrarflaechen

Diese Angebotsflächen sind im Falle des grundsätzlichen Einvernehmens durch die Stadt im Einzelfall einer eingehenden Prüfung auf die Erteilung von Baurecht zu untersuchen. Wenn die Errichtung von PV-Anlagen auf diesen Flächen beantragt wird, muss also zunächst ein Bebauungsplan aufgestellt und parallel dazu der Flächennutzungsplan geändert werden. Dadurch ist die kommunale Planungshoheit gewährleistet.

Anlage/n

Keine

2018/508Informationsvorlage
öffentlich

Nutzungsänderung von vormals als Lager genutzten Betriebsräumen eines ehemaligen Dachdeckerbetriebes in ein Café sowie einen Friseursalon

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtplanung und -entwicklung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Völklingen (Information)	Ö
Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt (Information)	Ö

Sachverhalt

Der Eigentümer des Anwesens des kurdischen Kulturvereins in der Püttlinger Straße hat in einem Gespräch mit dem Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung erklärt, dass man die Pläne, an diesem Standort ein kurdisches Kulturzentrum errichten zu wollen, nicht mehr weiter verfolge.

Mit Datum vom 02.07.2018 wurde bei der UBA ein Bauantrag zur Nutzungsänderung der Lagerräume des ehemaligen Dachdeckerbetriebs in ein Café und einen Friseursalon eingereicht.

Die geplanten Nutzungen entsprechen dem Gebietscharakter des Allgemeinen Wohngebietes (WA) gem. § 4 BauNVO und können daher aus Sicht des Fachdienstes Stadtplanung und -entwicklung verwirklicht werden.

Anlage/n

Keine